

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anh.), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen
Herr Klaus Peter Krause In Vertretung Frau Amelung
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Vertreter der Stadtwerke
Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung
Herr Matthias Mohs
Frau Sabrina Zülsdorf

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Henry Niestroj unentschuldigt
Herr Thomas Seydler unentschuldigt

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke
Frau Marion Brunnert

entschuldigt

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	11	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2017**
Die Niederschrift vom 23.03.2017 wurde mit einer Stimmenenthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	10	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Frau Berlin gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 23.03.2017 bekannt.

COS-BV-307/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

COS-BV-309/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

COS-BV-308/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

COS-BV-310/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9
Dafür: 9

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Es waren keine Anwohner zugegen.

6. **Einführung einer SozialCard für alle Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-318/2017

Frau Berlin stellte die Beschlussvorlage zur Meinungsbildung vor und bat um Meinungsäußerung.

Da sich niemand meldete, wurde durch **Herrn Tylsch** kritisiert, dass der Beschlussvorschlag nicht durch die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE vorgestellt und erläutert wurde. Er vertrat die Meinung, dass aus seiner Sicht der Beschlussvorschlag nicht bis zum Ende durchdacht ist und dass vor allen Dingen keine Deckungsquelle angegeben wurde. Außerdem ist dieser Vorschlag heute das 1. Mal auf der Tagesordnung und nicht, wie bei der Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten dargelegt, schon früher. Außerdem handelt es sich nicht um eine SozialCard sondern um eine Vergünstigung

Herr Tylsch ist der Meinung, dass das Ehrenamt der Feuerwehr anerkannt und befürwortet werden muss. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wo das Geld herkommt. Weiterhin ist ihm der Begriff „Feuerwehr“ zu allgemein. Was ist mit den ehrenamtlichen Mitglieder anderer Vereine, z. B. der DLRG u. a.?

Frau Amelung erläuterte, dass die SozialCard für die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr sein soll, die bei mehrmaligen wöchentlichen Einsätzen zu entschädigen sind.

Frau Berlin fügte hinzu, dass manche Feuerwehrmitglieder zu keinem Einsatz im Jahr angefordert werden bzw. erscheinen. Das wäre zu pauschal. Es muss genauer definiert werden und im Finanzausschuss vorgeschprochen werden. Es kann nicht sein, dass andere Vereine nicht honoriert werden. Lt. Gesetz ist festgelegt, dass, wenn ein solcher Antrag in einen Ausschuss eingereicht wird, auch die Finanzierungsquelle vorgeschlagen werden muss.

Herr Mohs bat die Einreicher beim nächsten Vorschlag genau auszuführen, wie viele Leute von diesem Recht Gebrauch machen können, um halbwegs eine planbare Größe zu wissen und somit den ungefähren Betrag abschätzen zu können. Er gab zu bedenken, dass mit der Einführung einer solchen Karte nicht passieren sollte, dass man aus guter Absicht weitere Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Vereinen schafft. Auch muss der Personenkreis klar definiert werden, der in den Genuss dieser Vergünstigungen kommt. Diesbezüglich müssen Regelungen geschaffen werden.

Frau Amelung bemerkte, dass die Beschlussvorlage noch einmal überarbeitet wird.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen und kann nach Überarbeitung erneut eingereicht werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	11	0	0	0	0

zurückgezogen

7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin informierte, dass sie im Laufe des heutigen Vormittags ein Schreiben von Herrn Bühnemann (Feriendorf am Flämingbad) erhalten hat.

Das Schreiben wurde durch den Betriebsleiter kopiert und jedem Mitglied des Betriebsausschusses auf den Platz gelegt.

In diesem Schreiben werden durch Herrn Bühnemann Vorschläge zur praktikablen Handhabung in Bezug auf Besuche des Flämingbades unterbreitet sowie ein Antrag zu den Eintrittsgeldern für seine Besucherguppen gestellt.

Die Vorschläge zur Handhabung der Besuche und zu praktischen Regelungen sind Sache der Stadtwerke und können durch die Betriebsleitung mit Herrn Bühnemann vereinbart werden, der Antrag zu den Eintrittsgeldern muss jedoch im Betriebsausschuss ordentlich auf die Tagesordnung gesetzt und beraten werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist eine Beschlussfassung des Betriebsausschusses, aus formalrechtlichen Gründen am heutigen Tag nicht möglich. Dieses kann nur im Rahmen der nächsten Sitzung, am 07. September 2017 erfolgen.

Die Bürgermeisterin bat um Diskussion, um Herrn Bühnemann eine Antwort auf sein Schreiben geben zu können.

Herr Schröter führte aus, dass er gegen eine Verminderung der Eintrittsgelder ist und äußerte sein Unverständnis, dass das Schreiben erst am heutigen Tag eingegangen ist, obwohl die Eintrittspreise bereits im Februar beschlossen wurden.

Herr Tylsch vertrat die gleiche Auffassung. Beim Feriendorf handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen. Ein Unternehmen muss seine Kosten richtig kalkulieren. Die durch den Betriebsausschuss beschlossenen Eintrittspreise sind so moderat, dass er keine Notwendigkeit für eine weitere Senkung sieht. Das Flämingbad ist, wie allgemein bekannt defizitär, so dass auch diesbezüglich kein weiterer Spielraum vorhanden ist.

Die Bürgermeisterin führte aus, dass es aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar ist, dass zusätzlich noch die Betreuer kostenfrei in das Bad sollen. 1,50 € ist mehr als moderat.

Die Meinung der Bürgermeisterin wurde durch **Frau Amelung** unterstützt.

Herr Mohs legte dar, dass es aus seiner Sicht auch nicht sein kann, dass für einzelne Unternehmen Sonderregelungen getroffen werde. Man würde ein Fass aufmachen, wo man anschließend den Deckel nicht mehr zu bekommt. Es sollte auch Kontinuität in der Preisgestaltung herrschen, das heißt, man sollte nicht die Preise im Februar erst beschließen, um sie bereits im Mai wieder zu ändern.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses und die Betriebsleitung vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass nicht zuletzt aufgrund der sehr moderaten Preisgestaltung, eine weitere Rabattierung nicht vorgenommen werden sollte. Ein offizieller Beschluss dazu wird auf die Tagesordnung des nächsten Betriebsausschusses, im September, gesetzt. Herr Bühnemann erhält zeitnah eine Antwort auf sein Schreiben, in dem die Eckpunkte der Diskussion dargelegt werden.

Zum Stand der Ersatzbeschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den alten Unimog

wurde durch **Herrn Kunze** ausgeführt, dass ein Angebot für ein Vorführfahrzeug vorliegt.

Vorausgesetzt, dass der Betriebsausschuss den von ihm jetzt vorgeschlagenen, folgendem Verfahrensweg "mitgeht" soll dieses Vorführfahrzeug ab September dieses Jahres durch die Stadtwerke gemietet werden. Die gezahlte Miete wird dann teilweise auf den Kaufpreis mit angerechnet, wenn das Fahrzeug im kommenden Jahr (nach Einstellung in den Wirtschaftsplan 2018) gekauft wird.

Bedingt durch die Tatsache dass die Ausschreibungsergebnisse für die Heißdampf-Unkrautbekämpfungsmaschine und für den Bagger unter den ursprünglich veranschlagten Kosten lagen, sind von der erfolgten Kreditaufnahme noch ca. 40 T€ übrig, so dass dieses Geld dafür eingesetzt werden sollte, um schon Anbau- und Zusatzgeräte (z. Bsp. Frontkraftheber) für den Unimog zu erwerben.

Die Bürgermeisterin führte aus, dass sie diese Verfahrensweise für sinnvoll hält und unterstützt.

Herr Schröter fragte, ob die Zusatzgeräte zusätzlich sind, oder ob sie prinzipiell neu beschafft werden müssen.

Herr Kunze führte aus, dass alle vorhandenen Anbaugeräte selbstverständlich passen, jedoch einzelne Anpassungen am Fahrzeug vorgenommen werden müssen (z. Bsp. wie ausgeführt, der Frontkraftheber für das Mähwerk). Bei den Anbau- und Zusatzgeräten handelt es sich. Bsp. um die Winterdiensttechnik, da die bisherige Winterdiensttechnik genauso alt wie der alte Unimog ist.

Herr Stein legte dar, dass aufgrund des Preisunterschiedes Neufahrzeug zu Vorführfahrzeug dieses sehr sinnvoll ist.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses befürworteten die von Herrn Kunze vorgeschlagene Verfahrensweise, so dass in diesem Wirtschaftsjahr die Zusatzgeräte beschafft werden und im kommenden Jahr der Unimog erworben wird.

Da es keine weiteren Anträge, Fragen und Mitteilungen gab, schloss die Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 19.05.2017

Berlin
Bürgermeisterin

Wöhler
Protokollantin